

BEZIRKSVERTRETUNG HEEPEN

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 19.01.2023

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5313/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bauamtes und begrüßt Frau Thenhaus vom Bauamt, die der Sitzung der Zoom zugeschaltet ist, zur Berichterstattung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bedankt sich ausdrücklich für die Tischvorlage des Bauamtes, aus der übersichtlich die Ergebnisse der einzelnen Verfahrensschritte für die Heeper Flächen zu entnehmen seien. Hinsichtlich des Verfahrens zur Regionalplanaufstellung erklärt er, dieses sei aus seiner Sicht zu kompliziert. Er merkt an, dass die von der Bezirksregierung angelegten Maßstäbe für seine Fraktion nicht nachvollziehbar seien.

Er bittet um eine Erläuterung hinsichtlich der Flächen, bei denen die Bezirksregierung dem Beschluss der Bezirksvertretung bzw. des Rates nicht gefolgt sei. Er fragt nach, warum beispielsweise die Festlegungen für die Flächen in Brake und Milse nicht zurückgenommen worden seien.

Seine Fraktion halte an der bisherigen Beschlussfassung der Bezirksvertretung zu der Einordnung der Flächen fest.

Herr Dr. Elsner nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung hinsichtlich der Flächen entlang des Ostrings. Er weist darauf hin, dass die BV bereit gewesen sei, die Festsetzung der Flächen – wie vorgeschlagen – zu belassen, sofern für diese Flächen ein sog. Masterplan „Ostring“ erstellt werde. Diesen habe die Bezirksvertretung so nicht bekommen, aber es seien zwischenzeitlich Fakten geschaffen worden. Beispielsweise sei in der heutigen Sitzung unter TOP 6 die Wohnbebauung auf der westlichen Seite des Ostrings beraten worden. Dies impliziere, dass Flächen auf der anderen Seite des Ostrings möglicherweise nicht mehr benötigt würden. Die Stadt habe entschieden, dass der Schaffung von Wohnraum eine hohe Priorität zukomme und die Entwicklung von Gewerbeflächen dahinter zurücktrete. Deshalb sei aus seiner Sicht die Stellungnahme der Bezirksvertretung – sofern für die Flächen entlang des Ostrings ein Masterplan aufgestellt werde, könne sie der Festsetzung der Flächen zustimmen – zu streichen, denn es habe zwischenzeitlich eine Entscheidung zugunsten von Wohnbebauung gegeben. Damit sei eine Verwirklichung des Gewerbegebietes deutlich schwieriger geworden bzw. werde sehr viel mehr erfordern, als nur eine Aktivierung des Gebietes. Dies sei ggfls. als ein Votum der Bezirksvertretung zu übermitteln.

Frau Thenhaus führt aus, dass die Bezirksregierung Detmold Träger des Verfahrens sei. Das Bauamt habe in dem allgemeinen Teil seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass bei einigen Flächen die Ausgleichs-/Abwägungsvorschläge der Bezirksregierung aus Sicht der Stadt Bielefeld in ihrer Gewichtung nicht nachvollziehbar seien. Die Bezirksregierung argumentiere damit, dass die Siedlungsflächen (Wohnen und Gewerbe) „nur“ ein Angebot für die jeweilige Kommune darstellen. Dies sei grds. richtig, da es keine Verpflichtung zur Entwicklung der Gebiete gebe. Die Bezirksregierung stelle darauf ab, dass eine Rücknahme nicht zwingend erforderlich sei, weil es aufgrund des Maßstabs des Regionalplans kein zwingendes Regelungsbedürfnis gebe. Richtig sei, dass die Darstellung der Siedlungsflächen nicht der Nettobaufläche entspreche, sondern auch die sog. Wohnfolgeeinrichtungen, wie z.B. Spielplätze oder Grünflächen, umfasse. Frau Thenhaus führt aus, dass in der Stellungnahme immer dort, wo die Bezirksregierung den Anregungen des Rates nicht gefolgt sei, die Verwaltung die bereits in ihrer ersten Stellungnahme formulierten Anregungen und Bedenken aufrechterhalten habe. Letztendlich müsse sich die Bezirksregierung mit dieser Stellungnahme auseinandersetzen und der Regionalrat abschließend dazu eine Entscheidung treffen.

Zu der Fläche in Brake (He 1-03 Kampfeld) erklärt sie, dass diese die einzige Fläche sei, für die die Verwaltung eine – gegenüber dem BV – und Ratsbeschluss – abweichende Stellungnahme formuliert habe. Hintergrund sei der kürzlich erfolgte Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan III/Br 41 („Brake-West“). Deshalb habe die Verwaltung sich entgegen der bisherigen Stellungnahme gegen eine Rücknahme der Fläche südlich der Grafenheider Straße entschieden. Vielmehr solle hier die Darstellung als ASB-Fläche im Regionalplan beibehalten werden, um mögliche Wohnfolgenutzungen, wie z.B. Sportanlagen und Stellplätze, für das Baugebiet Brake-West planerisch sichern zu können. Sie gehe davon aus, dass diese Bewertung dem Interesse der BV entspreche.

Hinsichtlich der Gewerbefläche auf der östlichen Seite des Ostrings führt Frau Thenhaus aus, dass aus ihrer Sicht eine gewerbliche Entwicklung nicht gänzlich ausgeschlossen sei. Natürlich müssten bei der Entwicklung des Gewerbegebietes die Belange der Wohnbebauung auf der westlichen Seite des Ostrings beachtet werden, aber aufgrund des Verkehrslärms des Ostrings gebe es dort bereits eine entsprechende Vorbelastung.

Herr Dr. Elsner erklärt, die Sicht der Verwaltung hinsichtlich der Entwicklung des Gewerbes sei grds. verständlich.

Er verdeutlicht noch einmal, dass sich aus Sicht der Bezirksvertretung die Forderung nach der Aufstellung eines Masterplans für die Flächen entlang des Ostrings durch die Umsetzung einer Wohnbebauung auf der westlichen Seite erledigt habe. Für die BV sei dadurch eine Realisierung von Gewerbe -allein schon aufgrund der verkehrlichen Situation- schwieriger geworden.

Hinsichtlich der Stellungnahme zur Fläche He 1-03 (Kampfeld) südlich der Grafenheider Straße habe die Verwaltung aus seiner Sicht die Intention der BV getroffen. Seine eingangs formulierte Nachfrage habe sich jedoch auf die Rücknahme der Festsetzung der Fläche im Bereich des Sieben-Teiche-Grünzugs bezogen.

Abschließend nimmt er Bezug auf die Haltung der Bezirksregierung, die der Stadt die Ausweisung von Flächen als ASB/GIB mit der Begründung

vorenthalte, dass bereits ausreichend Flächen im Regionalplan festgesetzt seien. In dieser Beziehung sei das Verfahren aus seiner Sicht absurd.

Herr Vriesen (AfD) erklärt, er werde sich der Abstimmung enthalten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat zu beschließen, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 19.01.2023 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

162 Bezirksamt Heepen, 30.01.2023, 51-3953

An

600.31

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

i. A.

gez. Nebel